



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 02. April 2010

Nummer 13

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	137		
120	Berichtigung und Ergänzung zur Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 12.02.2010 (Die Änderungen sind unterstrichen dargestellt) – Zusammensetzung des Regionalrates Münster	137	
121	Bekanntmachung: 21. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, - Neudarstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB)		
			im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Lengerich 140
122	Nivellitische Vermessungen der Bezirksregierung Köln, Abteilung 7 GEObasis.nrw	140	
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	141		
123	Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinie 374 Oelde – Lette – Clarholz	141	
124	Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“	141	

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

120	Berichtigung und Ergänzung zur Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster vom 12.02.2010 (Die Änderungen sind unterstrichen dargestellt) – Zusammensetzung des Regionalrates Münster
-----	---

Bezirksregierung Münster 22.03.2010
Dezernat 32.1

In der konstituierenden Sitzung am 01. Februar 2010 hat der Regionalrat Münster Herrn Bürgermeister Engelbert Rauen zum Vorsitzenden und Frau Bürgermeisterin Lisa

Stremlau zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Gem. § 9 der Verordnung über das Verfahren zur Bildung und Einberufung der Regionalräte sowie über die Entschädigung der Mitglieder der Regionalräte und die Zuwendungen für die im Regionalrat vorhandenen Gruppierungen der Parteien und Wählergruppen (Regionalräte-Verordnung) vom 10. Mai 2005 (Artikel 1 der Verordnung zur Neufassung der Verordnungen zum Landesplanungsgesetz v. 10. Mai 2005 (GV. NRW. S. 506) werden hiermit das Wahlergebnis und die Zusammensetzung des Regionalrates bekannt gemacht:

I. Stimmberechtigte Mitglieder nach § 7 Landesplanungsgesetz

Partei	Name, Vorname	Anschrift/Ort	Beruf	wählende Körperschaft bzw. Reserveliste
CDU	Ballenthin, Eckart	Droste-Hülshoff-Straße 12 48703 Stadthoehn	Geschäftsführer	Borken, Kreis
	Hild, Karl Wilhelm	Münsterwall 15 48231 Warendorf	Kriminalbeamter a.D.	Warendorf, Kreis
	Kösters, Karl	Walshagenstraße 47a 48429 Rheine	Referent	Steinfurt, Kreis
	Nospickel, Ansgar	<u>Fangkampstraße 80</u> 49497 Mettingen	Rechnungsprüfer	Steinfurt, Kreis
	Rauen, Engelbert	Bültstraße 7 48493 Wettringen	Bürgermeister	Reserveliste
	Schemmer, MdL, Bernhard	Brockmühlenweg 5 48734 Reken	Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Reserveliste
	Schulze Esking, Werner	Esking 5 48727 Billerbeck	Landwirt	Coesfeld, Kreis
	Weber, Stefan	Ottmarsbocholter Straße 134 48163 Münster	Selbst. EDV-Berater	Münster, Stadt
SPD	Daldrup, Bernhard	Weststraße 27 48324 Sendenhorst	Geschäftsführer SGK-Landesverband NRW	Warendorf, Kreis
	Paulsen, Friedrich	Schützenstraße 105 48268 Greven	Student	Steinfurt, Kreis
	Reiter, Udo	Warendorfer Straße 133 48145 Münster	Dozent	Münster, Stadt
	Stremlau, Lisa	Leeser Esch 7 48249 Dülmen	Bürgermeisterin	Coesfeld, Kreis
	Tanjsek, Gerti	Heinestraße 38 46397 Bocholt	Bürokauffrau	Borken, Kreis
Grüne	Fehr, Helmut	<u>Fürstenstraße 8</u> <u>48565 Steinfurt</u>	Lehrer	Reserveliste
	Tarner, Heswig	Brünebreite 42 48231 Warendorf	Dipl.-Geographin	Reserveliste
FDP	Streich, Hans-Jürgen	Pommeresch 37 49479 Ibbenbüren	Kfz.-Meister	Reserveliste
	Gerhardy, Martin	Tannenbergstraße 28 48147 Münster	Jurist, Fraktionsgeschäftsführer	Reserveliste

II. Beratende Mitglieder nach § 8 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Name, Vorname	Anschrift/Ort	Berufsbezeichnung	Beschäftigungsstelle
a. Vertreter der Arbeitgeber			
Schulte-Uebbing, Karl-F.	Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Hauptgeschäftsführer	Industrie- und Handelskammer zu Münster
Eiling, Hermann	Bismarckallee 1 48151 Münster	Hauptgeschäftsführer	Handwerkskammer Münster
Lammers, Marianne	Bezirksstelle für Agrarstruk- tur Münsterland Borkener Straße 25 48653 Coesfeld	Leitende Landwirtschafts- direktorin	Landwirtschaftskammer NRW
b. Vertreter der Arbeitnehmer			
Hemsing, Andreas	Westerkamp 29 48712 Gescher	Regierungsangestellter	Landesbetrieb Straßenbau NRW
Hülsdünker, Dr. Josef	Postfach 22 60 48009 Münster	Regionsvorsitzender	DGB Region Emscher- Lippe
Rittermeier, Heinz	Zumsandestraße 35 48145 Münster	Regionsvorsitzender	DGB Region Münsterland
c. Vertreter der Sportverbände			
Schmal, Ferdi	Drosselgrund 4 59320 Ennigerloh	Studiendirektor a.D.	Kreissportbund Waren- dorf
d. Vertreter der Naturschutzverbände			
Harengerd, Dr. Michael	Am Angelkamp 93 48167 Münster	Studienrat a.D.	Biologische Station Rie- selfelder
e. Vertreterin der kommunalen Gleichstellungsstellen			
Leuteritz, Erika	Am Markt 1 48282 Emsdetten	Diplom-Pädagogin	Stadt Emsdetten

III. Teilnehmer mit beratender Befugnis nach § 8 Abs. 4 Landesplanungsgesetz

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Dieter Gebhard
Immermannstraße 45a
45894 Gelsenkirchen

Stadt Münster
Oberbürgermeister Markus Lewe
Stadt Münster
48127 Münster

Kreis Borken
Landrat Dr. Kai Zwicker
Kreis Borken
48322 Borken

Kreis Coesfeld
Landrat Konrad Püning
Kreis Coesfeld
48651 Coesfeld

Kreis Steinfurt
Landrat Thomas Kubendorff
Kreis Steinfurt
48563 Steinfurt

Kreis Warendorf
Landrat Dr. Olaf Gericke
Kreis Warendorf
Postfach 110561
48207 Warendorf

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 137-140

121 Bekanntmachung: 21. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Münsterland, - Neudarstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Lengerich

Bezirksregierung Münster Münster, den 22.03.2010
32.01.02.01 Msl-21

Die beabsichtigte Änderung des Regionalplans betrifft die Neudarstellung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereiches (GIB) im Rahmen eines Flächentausches auf dem Gebiet der Stadt Lengerich. Um den kurz- bis mittelfristigen Bedarf an gewerblichen Bauflächen gerecht werden zu können, soll durch dieses Regionalplanänderungsverfahren eine Erweiterung des vorhandenen GIB an der BAB 1 / Abfahrt Lengerich erfolgen.

Gem. § 14 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LPIG) haben diejenigen Personen, die von dem Vorhaben in ihren Belangen berührt werden und öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich berührt werden **Gelegenheit, Stellung zum zeichnerischen und textlichen Planentwurf, zur Begründung und zum Umweltbericht während der Auslegungsfrist zu nehmen.** Die Unterlagen der 21. Änderung des Regionalplans werden in der Zeit vom **26. April 2010 bis einschließlich 28. Juni 2010** an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster
im Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Raum 311 (Frau Wilken)

Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Landrat des Kreises Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
im Planungsamt (Amt 61)
Raum 785 (Frau Robrook)

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist bis zum **28. Juni 2010** schriftlich, per E-Mail (annette.wilken@brms.nrw.de) oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Münster als Bezirksplanungsbehörde (Bezirksregierung Münster, Dezernat 32, Domplatz 1-3, 48143 Münster) geltend gemacht werden. Anregungen und Bedenken können innerhalb der Auslegungsfrist auch beim Kreis Steinfurt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken sollten den **vollständigen Namen und die Anschrift des Verfassers in leserlicher Form** enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden in die nachfolgende Abwägung einbezogen. Der Regionalrat entscheidet abschließend, inwieweit den Anregungen und Bedenken gefolgt wird. **Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht.** Die beschlossene Änderung des Regionalplans wird nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht.

Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und / oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Sitzungsvorlage 9/2010 des Regionalrates vom 22.03.2010 kann auch im Internet eingesehen bzw. heruntergeladen werden
(<http://www.bezreg-muenster.nrw.de/>).

Im Auftrag
gez. Annette Wilken

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 140

122 Nivellitische Vermessungen der Bezirksregierung Köln, Abteilung 7 GEObasis.nrw

Die Bezirksregierung Köln, Abteilung 7 GEObasis.nrw führt **in der Zeit vom 12. April 2010 bis ca. 18. Mai 2010** im **Regierungsbezirk Arnsberg** (Kreis Unna, kreisfreie Städte Bochum, Herne, Dortmund und Hamm), im **Regierungsbezirk Düsseldorf** (kreisfreie Städte Duisburg, Essen und Oberhausen) und im **Regierungsbezirk Münster** (Kreise Recklinghausen und Warendorf, kreisfreie Städte Bottrop, Gelsenkirchen, Gladbeck, Marl und Recklinghausen) nivellitische Vermessungen durch. Sie haben den Zweck, das vorhandene Höhenfestpunktfeld zu erneuern und zu verdichten. Die Höhenfestpunkte (HFP) bilden die Grundlage für die Eintragung von Höhenangaben und die Darstellung von Geländeerhebungen in Landkarten und Lageplänen aller Art; sie dienen zugleich als Ausgangspunkte für die verschieden-

artigsten umweltbezogenen Feststellungen und Ermittlungen.

Es wird gebeten, den mit den nivellistischen Vermessungen beauftragten Ingenieur und seinen Mitarbeitern beim Ausführen seines Auftrages die erbetene Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Nach dem Vermessungs- und Katastergesetz von Nordrhein-Westfalen (SGV.NW. 7134) sind sie berechtigt, Grundstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Hierzu gehört auch das Anbringen von Vermessungsmarken, auf die sich die Höhenangaben beziehen.

Die Höhenfestpunkte werden in der Regel an Außenwänden dauerhafter, standsicherer Gebäude durch Einbringen von Metallbolzen festgelegt; in offenem Gelände

werden solche Bolzen in Granit oder Betonpfeiler meist bodengleich in das Erdreich gesetzt. Über das Anbringen derartiger Vermessungsmarken werden die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten unterrichtet und erhalten das Informationsblatt „Anbringen von Höhenfestpunkten an Gebäuden“.

Wird jemand durch das Betreten oder Befahren eines Grundstücks bzw. einer baulichen Anlage oder durch die getroffenen Maßnahmen ein Schaden zugefügt, so steht ihm dafür, wenn es sich nicht nur um geringfügige Nachteile handelt, eine angemessene Geldentschädigung zu.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 140-141

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

123 Bekanntmachung über die Neugenehmigung der Buslinie 374 Oelde – Lette – Clarholz

Die Genehmigung nach den §§ 13, 42 des Personenbeförderungsgesetzes für die Buslinie 374 Oelde – Lette – Clarholz soll mit Wirkung zum 01.01.2011 für eine Geltungsdauer bis zum 07.01.2016 neu erteilt werden. Die Antragstellung bei der Bezirksregierung ist bis zum 31. Mai 2010 möglich.

Interessierte Verkehrsunternehmen, die bereit sind, diese(n) Linienverkehr(e) kommerziell, d.h. ohne öffentlichen Dienstleistungsauftrag im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007, zu betreiben, werden hiermit aufgefordert, ab dem **01.04.2010 bis zum 31.05.2010** entsprechende Anträge an die Bezirksregierung Münster, Dezernat 25, Domplatz 6 – 7, 48143 Münster zu richten.

Das vom Aufgabenträger Kreis Warendorf gewünschte Bedienungskonzept kann bei der Regionalen Nahverkehrsgemeinschaft Münsterland (RNVG) abgefragt werden. Die Genehmigungsanträge werden im Rahmen des Anhörverfahrens und in Absprache mit der Genehmigungsbehörde unter Berücksichtigung des Nahverkehrsplans insbesondere anhand der Kriterien

- Einhaltung bzw. Erfüllungsgrad der Vorgaben des gewünschten Bedienungskonzeptes
- Umfang und Qualität des Angebotes bewertet.

Sofern bis zum Ablauf der Frist am 31.05.2010 (Posteingang bei der Bezirksregierung Münster) keine kommerziellen Anträge gestellt werden, wird der Aufgabenträger das Verfahren zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags im Sinne des Art. 5 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 einleiten. Erst später gestellte kommerzielle Anträge können von der Bezirksregierung im Genehmigungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Nähere Auskünfte erteilt die RNVG Münsterland, Schützenwall 18, 48653 Coesfeld, Tel: 02541/18 81 10.

Warendorf, den 23.03.2010

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Planung und Naturschutz

Im Auftrag
gez. Friedrich Gnerlich
Ltd. Kreisbaudirektor

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 141

124 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“

Die 3. Sitzung der Verbandsversammlung der vierten Wahlperiode des Zweckverbandes "Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland" findet statt am Montag, 12.04.2010, 16:00 Uhr, im Raum "Monasterium 1" des Mercure Hotels Münster City, Engelstr. 39, 48143 Münster.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Sitzungsvorlage Nr. 01 / 2010 -
2. Wahl des Vorstandsvorstehers und seiner Stellvertreter
- Sitzungsvorlage Nr. 02 / 2010 -
3. Jahresabschluss 2009; hier: Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
- Sitzungsvorlage Nr. 03 / 2010 -
4. Fahrgastinformations-Anlagen im Münsterland
- Sitzungsvorlage Nr. 04 / 2010 -
5. Haushalt 2010
- Sitzungsvorlage Nr. 05 / 2010 -
6. Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 und Entlastung des Vorstandsvorstehers
- Sitzungsvorlage Nr. 06 / 2010 -
7. Geschäftsordnung der Tarifkommission
- Sitzungsvorlage Nr. 07 / 2010 -

8. Münsterland-Tarif; Tarifmaßnahme 2010

- Sitzungsvorlage Nr. 08 / 2010 -

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbands-
vorstehers

1. Haushalt 2009

2. Verbandsversammlung des NWL vom 25.03.2010

(mündlicher Bericht)

3. Trassenpreissystem

4. Stationspreissystem

5. Münster Hbf Gleis 21

6. Westfälische Landes-Eisenbahn

7. Tecklenburger Nordbahn

8. Anschluss Flughafen Münster/Osnabrück

9.2. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

11. Vergabeverfahren „Netz Westliches Münsterland“

- Sitzungsvorlage Nr. 09 / 2010 -

12. Organisationsuntersuchung NWL

- Sitzungsvorlage Nr. 10 / 2010 -

13. Revision gemäß § 11 ÖPNVG

- Sitzungsvorlage Nr. 11 / 2010 -

14. Mitteilungen und Anfragen

14.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbands-
vorstehers

1. Verbandsversammlung des NWL vom 25.03.2010

(mündlicher Bericht)

2. Nachprüfungsverfahren zum Vertrag DB/VRR

14.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2010 S. 141-142

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster